

12. November 1999

Infobrief 60/99

Kettenkredit; Citibank; Restschuldversicherung

Sachverhalt

Citibank hat auf unsere Ausführungen zum Kettenkredit in der Weise reagiert, dass sie ihre Praxis einer fortwährender Umschuldung in relativ kurzen Abständen mit der entsprechenden Kündigung von Restschuldversicherungen und Neuabschluss höherer Prämien für gerechtfertigt hält. Dabei behauptet sie, dass diese marktüblich gesehen außerordentlich hohen Restschuldversicherungskosten auf Wunsch jeweils des Kunden zustande kämen. Außerdem weist sie darauf hin, dass die Citiversicherung (CiV Versicherung) "keinerlei gesellschaftsrechtliche Verbindung" mit der Citibank habe. Sie gehöre zum HDI-Konzern. Schließlich wären auch keine Umschuldungsverluste aufgetreten.

Stellungnahme

Offensichtlich ist Citibank oder zumindest ihr Bereich Öffentlichkeitsarbeit die eigene Konstruktion und Auswirkung auf den Kunden nicht geläufig.

1. Die Restschuldversicherungen sind im Vergleich zu einer bei Beginn der Kreditaufnahme abgeschlossenen und jeweils partiell dann zur Sicherheit abtretbaren Risikolebensversicherung weit überhöht. Ein Kunde, der sich auf so etwas freiwillig einlässt, begeht in höchstem Maße Selbstschädigung. Von daher ist es unwahrscheinlich, dass dies ohne Zutun von Citibank erfolgt. Selbst wenn Citibank dem Kunden die Option offen lässt, hätte sie nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes eine **Verpflichtung, auf die hohen Verluste** durch den Abschluss einer solchen Versicherung **hinzuweisen**.
2. Dass keine "gesellschaftsrechtlichen Verbindungen" zwischen **CiV Versicherung** und Citibank bestehen, sagt nichts darüber aus, inwieweit Citibank an den Versicherungsabschlüssen der CiV Versicherung mitverdient. Auf jeden Fall dürfte Citibank eine Provision für den Abschluss der Versicherung erhalten, die sich am Versicherungsvolumen orientiert. Da zudem diese Versicherungsprämien so kalkuliert sind, dass sie auch die Restlaufzeit noch mitversichern, in der das Todesfallrisiko erheblich ansteigt, gleichzeitig aber durch die Umschuldungen es nur selten zu dieser Restlaufzeit kommt, sind die Versicherungsprämien unserer Auffassung nach auch **falsch und weit überhöht kalkuliert**.

3. Schließlich ist es unerheblich, ob der Zinssatz besser geworden ist. Eine Umschuldung ist ungünstig, wenn ein Saldovergleich des fortlaufenden Vorkredites mit dem Umschuldungskredit einen Verlust ausweist. Es ist nämlich für den Kunden gleichgültig, ob sich der Zinssatz verbessert hat, wenn durch die erneute Fälligkeit einer Bearbeitungsgebühr, den Verlusten bei der Zinsrückrechnung durch Benutzen einer kundenunfreundlichen Formel und vor allem durch den Abschluss übervorteilender Restschuldversicherungen die Verluste so groß sind, dass sie den Zinsgewinn bei weitem kompensieren.

Da die Kundschaft der Citibank, die von diesen Problemen betroffen ist, wohl in aller Regel nicht in der Lage ist, sich entsprechend anwaltlich beraten zu lassen und rechtlich zur Wehr zu setzen, ist es unseres Erachtens im hohen Maße angebracht, dass sich die Presse und die Verbraucherzentralen mit diesem Verhalten von Citibank beschäftigen, und in einem Musterprozess die Problematik klären hilft. Das IFF hat eine Vielzahl von Fällen in der Zwischenzeit begutachtet, in denen dies Verhalten von Citibank als eine systematische Kundenschädigung in Erscheinung trat. Es wäre an der Zeit, dies in einem Gutachten zusammenzufassen.